



I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden
Herrn Thomas Kauer des
Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.08.2017

Bitte um Beibehaltung und Wiederherstellung der Gebührenfreiheit am P+R-Parkplatz am S-Bahnhof Perlach
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03842 des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach vom
05.07.2017, eingegangen am 27.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat nimmt als Betreuungsreferat der P+R Park & Ride GmbH in Abstimmung mit der Gesellschaft wie folgt dazu Stellung:

Zur Gebührenpflicht an P+R-Anlagen ist festzustellen, dass P+R-Anlagen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert werden. Nach den einschlägigen Förderbestimmungen der Regierung ist die Erhebung von Parkentgelten in einem bestimmten Rahmen möglich.

Die P+R Park & Ride GmbH als Betreiberin der P+R-Anlage Perlach ist ein 100 % iges städtisches Beteiligungsunternehmen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass durch den möglichen Wegfall der Parkentgelte der städtische Hoheitshaushalt durch eine Verlustausgleichszahlung an die P+R GmbH zusätzlich stärker belastet werden würde.

Das von den Nutzern zu entrichtende Entgelt stellt weiterhin einen kleinen Beitrag zu den laufenden, nicht unerheblichen Kosten dar, die durch den Betrieb der Stellplätze entstehen.

Beginnend mit der zunächst versuchsweisen Einführung einer gestaffelten Entgelterhebung an verschiedenen Pilotanlagen im Jahr 2000 wurden zwischenzeitlich alle P+R-Anlagen im Stadtgebiet München bepreist. Hierbei handelt es sich um ein übergreifendes System, das durch eine Staffelung der Parkentgelte „je zentrumsnäher desto teurer“ die verkehrliche Wirkung von Park-and-Ride verstärkt.

An der P+R-Anlage am S-Bahnhaltepunkt Perlach bestand bisher eine Sondersituation, da diese auf Grund ihrer Auslastung als einzige Anlage kostenlos blieb. Diese Einschätzung ist aber mittlerweile überholt, da sich in letzter Zeit die Auslastung verbessert hat. Ursache wird hier sehr wahrscheinlich die Reduzierung der Stellplätze wegen Überplanung in Neuperlach Süd sein. Auf Grund der gestiegenen Auslastung wurde deshalb diese Sonderstellung beendet und diese P+R-Anlage in Preisstufe 1 tarifiert.

Grundlage war hierfür der Beschluss des Stadtrates vom 04./05.04.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20/V 07907), der die Tarifierung der Anlage Perlach zum 01.06.2017 einstimmig beschlossen hat.

Da es sich – wie oben dargelegt - bei der Entgelterhebung an den städtischen P+R-Anlagen um ein geschlossenes System handelt ist es mittlerweile nicht mehr zielführend, nur an einem P+R-Standplatz im Stadtgebiet München auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Kostspflicht der Parkplätze abzuschaffen. Um auch eine Vereinheitlichung der Gebührenerhebung auf allen P+R-Anlagen im Stadtgebiet München zu gewährleisten, wurde die P+R-Anlage Perlach in das bestehende Tarifsysteem integriert. Eine Sonderstellung einzelner Anlagen ist nicht mehr gerechtfertigt.

Aus den oben genannten Gründen und der bestehenden Beschlusslage kann einer Rückkehr zur Gebührenfreiheit an dem P+R-Standort Perlach nicht entsprochen werden.

Den BA-Antrag mit der Nr. 14-20/ B 03842 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach betrachten wir hiermit als geschäftsordnungsgemäß erledigt.

gez.
HA III/11